

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Angela Brendel

Az.: 022.3 - Br

Vorlage Nr.:	11 / 2017
BVA:	20.02.2017
GR:	02.03.2017
öffentlich	

§ 6 Bausachen

c) Nutzungsänderung im 1. OG von gewerblicher Nutzung zu Wohnnutzung, Flst. 71, Winnender Str. 2

Der Bauherr hat eine Nutzungsänderung für das 1. OG des Gebäudes Winnender Straße 2 von gewerblicher Nutzung in Wohnnutzung beantragt.

Das Gebäude liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, welcher Vorgaben zur zulässigen Nutzung macht. Demnach ist die Nutzungsänderung zulässig, wenn sich diese in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Da die Verwaltung der Meinung ist, dass dies im vorliegenden Fall gegeben ist, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.